

Sollten Sie Hinweise auf etwaige Verstöße, zB in den Bereichen Menschenrechte, Compliance oder Datenschutz, wie zB Diskriminierung, Mobbing, Gesundheitsgefahren, Korruption, Datenschutzverletzungen, Gefährdung durch Umweltverschmutzung, etc. oder sonstige Beschwerden haben, bitten wir Sie, diese auf einem der nachfolgenden Wege bei der Alu-met Gruppe zu platzieren.

Ein Verstoß oder eine Beschwerde kann wie folgt platziert werden:

- telefonisch an Tel. Nr. 0043 5524 22224 210
- über die E-Mail-Adresse help@alu-met.com
- via der Beschwerdebriefkästen bei der Alu-met GmbH und den Werken AGN Nachrodt und Speedline Schlins
- Mitarbeiter:innen des Werkes AGN Nachrodt können sich zudem auch an den Betriebsrat wenden.

Von wem?

- Von Mitarbeiter:innen der Alu-met GmbH, der Werke AGN Nachrodt oder Speedline Schlins.
- Von externen Stellen oder Stakeholdern, wie Geschäftspartner, Dienstleister, Anwohner etc..

Oberstes Gebot:

- Alle Verstöße oder Beschwerden werden in der Alu-met Gruppe mit höchster Vertraulichkeit behandelt.
- Die Alu-met Gruppe duldet keine Form von Benachteiligung von Personen, die eine derartige Meldung erstatten.

Ablauf:

1. Eingang des Verstoßes/der Beschwerde.
2. Die Beschwerde wird thematisch eingeordnet und vertraulich an die zuständige Person oder Stelle in der Alu-met Gruppe weitergeleitet.
3. Die Bestätigung über den Empfang des Verstoßes/der Beschwerde und eine Mitteilung über den voraussichtlichen Bearbeitungszeitraum erfolgt **innerhalb von 72 h** an den/die Ankläger.
4. Informationen werden geprüft. Wenn notwendig, wird eine Untersuchung vor Ort eingeleitet.
5. Klärung des Sachverhaltes im Austausch mit allen Beteiligten **innerhalb von 7 Tagen**.
6. Erarbeitung eines Vorschlages zur Konfliktlösung und zur Behebung/Wiedergutmachung.
7. Umsetzung der erarbeiteten Konfliktlösung zur Behebung/Wiedergutmachung.
8. Nach Umsetzung der Konfliktlösung erneute Rücksprache mit den betroffenen Personen, ob auch aus ihrer Sicht alles geklärt ist und das Verfahren beendet werden kann.
9. Sollte mit dem/den Anklägern keine zufriedenstellende Konfliktlösung erreicht werden, wird dem/den Ankläger(n) die Möglichkeit eines direkten Gespräches mit dem Geschäftsführer der Alu-met GmbH als Eskalationsstelle eingeräumt.
10. Nach Bestätigung der Konfliktlösung durch den/die Ankläger erfolgt der Abschluß des Verfahrens.